

Verhaltenskodex - Code of Conduct

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsführung	2
1. Einleitung	3
2. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	3
2.1 Menschenrechte	3
2.1.1 Kinder- Zwangsarbeit und Menschenhandel	3
2.1.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung	3
2.2 Arbeitsbedingungen	4
2.2.1 Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit	4
2.2.2 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit	4
3. Arbeits- und Gesundheitsschutz	4
3.1 Arbeitsplatzbedingungen	4
3.1.1 Verwendung von Betriebsmitteln	4
3.1.2 Arbeitsplatzergonomie	4
3.1.3 Gesundheitsförderung	4
3.2 Unfall- und Störungsmanagement	5
3.2.1 Notfallvorsorge	5
3.2.2 Unfallmeldung	5
3.2.3 Brandschutz	5
4. Unternehmensethik	5
4.1 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	6
4.1.1 Korruption, Erpressung und Bestechung	6
4.1.2 Fairer Wettbewerb	6
4.1.3 Geldwäsche	6
4.1.4 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	6
4.2 Interessenkonflikte	6
4.3 Transparenter Umgang mit Daten	6
4.3.1 Finanzielle Verantwortung	6
4.3.2 Datenschutz	6
4.3.3 Patente und Geschäftsgeheimnisse	7
5 Umweltschutz	7
5.1 Management natürlicher Ressourcen	7
5.1.1 Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch	7
5.1.2 Abfallvermeidung	7
5.1.3 Gefahrenstoffe	7
Geltungsbereich und Umsetzung	8

Vorwort der Geschäftsführung

Eine steige Anpassung an neue Techniken sowie Anforderungen an unsere Kunden wird uns zu neuen Innovationen herausfordern – Geschichte hat nur dann einen Sinn, wenn sie über eine lebendige Gegenwart hinaus in eine klar konzipierte Zukunft einwirkt.

Bei *MD Drucklufttechnik GmbH & Co. KG* streben wir beispielhafte Qualität in unseren Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Hierfür bilden unsere Unternehmenswerte die Grundlage. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Achtung und Wahrung unserer Werte auch in Zukunft die Grundlage unseres Erfolges sind. Wir haben uns diesen Geschäftsgrundsätzen verpflichtet und in unserem Unternehmen Regeln eingeführt. Diese gewährleisten, dass wir all diesen hohen, an uns selbst gerichteten Ansprüchen gerecht werden können. Diese Regeln und Verfahren schreiben wir stetig fort und werden den jeweils aktuellen und gesetzlichen Anforderungen angepasst. Sie sind für alle Mitarbeiter* frei zugänglich.

Diese Grundsätze sind thematisch unterteilt in folgende Richtlinien:

- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Unternehmensethik
- Umweltschutz

Diese Richtlinien werden in unserem Verhaltenscodex (Code of Conduct) zusammengefasst, dessen Einhaltung wir auch von allen Geschäftspartnern verlangen. Der folgende Verhaltenskodex gibt deshalb einen Überblick über die für uns wichtigsten Inhalte der zuvor genannten Grundsätze in Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens und mit externen Geschäftspartnern. Die strikte Beachtung dieser Regeln gehört für uns zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung, weshalb wir uns selbst und alle unsere Mitarbeiter zu ihrer Einhaltung verpflichten.



Claus-Werner Bay

Geschäftsführer

1. Einleitung

Das Vertrauen von unseren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, sowie der Öffentlichkeit in unser Unternehmen hängt entscheidend vom Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters ab. Grundlage dieses Vertrauens ist die laufende Achtung von Recht und Gesetz sowie aller unserer unternehmensinternen Regeln. Im Gegenzug fordern wir alle Geschäftspartner dazu auf, diesen Regeln ebenfalls nachzukommen. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und handeln danach. Wir erkennen die Mitverantwortung des Unternehmens und unserer Mitarbeiter für das Gemeinwohl an. Deshalb fassen wir mit diesem Verhaltenskodex die wichtigsten Regeln zusammen. Somit setzen wir die seit langem geübte Kultur von Ehrlichkeit und Anstand fort. Gleichzeitig übergeben wir jedem Mitarbeiter einen Leitfaden, der ihn in seinem eigenverantwortlichen, vom Unternehmenswohl geprägten Handeln unterstützen soll. Diese Eigenverantwortung ist Recht und Pflicht zugleich. Jeder Mitarbeiter ist in seinem Aufgabenbereich dafür verantwortlich, dass sein Verhalten den hier zusammengefassten Regeln entspricht. Von unseren Führungskräften fordern wir aufgrund ihrer Vorbildfunktion, dass sie diese Regeln nicht nur kommunizieren, sondern sie auch selbst vorleben und bei ihren Mitarbeitern einfordern. Unsere Führungskräfte sind die ersten Ansprechpartner ihrer Mitarbeiter in allen mit diesem Verhaltenskodex zusammenhängenden Fragen. Grundsätzlich gilt, dass wir die Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, einhalten. Dies entspricht unseren grundlegenden Werten und gilt unabhängig von angedrohten Strafen. Rechtswidriges Handeln ist nicht im Interesse unseres Unternehmens, weil es unethisch ist, zu gravierendem Reputationsverlust führt und Strafverfolgung, Schadenersatz und Auftragsverlust nach sich ziehen kann. Mitarbeiter, die rechtswidrig handeln, müssen sich bewusst sein, dass sie selbst von Strafverfolgung bedroht sind. Gesetzestreu Verhalten dient deshalb dem eigenen Schutz des Mitarbeiters. Jeder Mitarbeiter ist deshalb verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. In Zweifelsfällen ist zur Klärung der Vorgesetzte einzuschalten.

2. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

2.1 Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und setzen uns aktiv für deren Einhaltung ein. Wir erkennen die Mitverantwortung des Unternehmens und unserer Mitarbeiter für das Gemeinwohl an.

2.1.1 Kinder- Zwangsarbeit und Menschenhandel

Von uns wird jegliche Form von Kinderarbeit nicht toleriert. Jegliche Tätigkeit, die die Entwicklung von jungen Mitarbeitern gefährden könnte, ist untersagt.

Alle Tätigkeiten in unserem Arbeitsumfeld werden von unseren Mitarbeitern freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durchgeführt. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit und Sklaverei oder Menschenhandel sollte von keinem Unternehmen genutzt werden und wird von uns strengstens verurteilt.

2.1.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir achten und schützen die Würde unserer Mitarbeiter und behandeln sie mit Respekt. Wir treten dafür ein, dass alle Mitarbeiter in einem von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freien Arbeitsumfeld tätig werden können.

Wir bieten Chancengleichheit für alle Mitarbeiter und dulden grundsätzlich keine Art von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der nationalen und sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität sowie aus jeglichen anderen Gründen.

2.2 Arbeitsbedingungen

2.2.1 Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, werden von uns entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach Ablauf jeder Lohnperiode direkt beglichen. Ein gesetzlicher Mindestlohn darf niemals unterschritten werden. Alle Überstunden werden vom Mitarbeiter freiwillig geleistet und entsprechend vergütet. Die wöchentliche maximale Arbeitszeit ist dabei zu beachten.

2.2.2 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeiter, respektieren wir. Einem Mitarbeiter dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

An erster Stelle steht für uns der Schutz unserer Mitarbeiter. Aus diesem Grund ist dieser ein wichtiger Bestandteil unserer Betriebsabläufe. Jeder unserer Mitarbeiter wird regelmäßig geschult. Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, die Sicherheitsvorschriften zu kennen und ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen bzw. deren Unterweisung durch Dritte sicherzustellen. Für die konsequente Einhaltung sind alle Mitarbeiter gleichermaßen verantwortlich.

3.1 Arbeitsplatzbedingungen

3.1.1 Verwendung von Betriebsmitteln

Als Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle dürfen alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur für die entsprechenden dienstlichen Zwecke genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird. Mit allen Einrichtungen soll verantwortungsvoll umgegangen werden, um materielle und immaterielle Vermögenswerte zu schützen und die Sicherheit dieser zu gewährleisten.

Die eingesetzten Betriebsmittel am Arbeitsplatz entsprechen den einschlägigen Vorschriften. Um dies sicherzustellen, halten wir alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen immer auf dem neuesten Stand. Regelmäßig werden Inspektionen und Prüfungen durchgeführt.

3.1.2 Arbeitsplatzergonomie

Wir richten alle Arbeitsplätze nach gesetzlichen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann. So können wir als weitere Vorsorgemaßnahme Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten entgegenwirken.

3.1.3 Gesundheitsförderung

Durch die Bereitstellung von ergonomischen Hilfsmitteln und Schutzausrüstungen, die die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter erhalten und fördern, unterstützen

wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter. Wir unterstützen die Gesundheitsförderung zudem durch die Möglichkeit des Fahrradleasings.

Wir stellen außerdem saubere und ausreichend sanitäre Einrichtungen sowie Umkleide-, Aufenthalts- und Pausenräume zur Verfügung, die für unsere Mitarbeiter frei zugänglich sind.

3.2 Unfall- und Störungsmanagement

Prävention – darauf basiert vor allem unser Unfall- und Störungsmanagement. Neben den zuvor genannten Regelungen zum unmittelbaren Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter fallen hierunter vor allem der Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen.

3.2.1 Notfallvorsorge

Durch präventive Maßnahmen erreichen wir einen Schutz. Dazu gehören klare Arbeitsanweisungen und Regelungen zur Unfallprävention. Diese werden durch diverse technische Einrichtungen unterstützt, zu denen unter anderem Sicherheitseinrichtungen an den Maschinen und Anlagen gehören. Zum anderen erreichen wir diesen Schutz durch regelmäßiges Training des Notfalls im Rahmen unserer jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisung, deren Teilnahme verpflichtend für alle Mitarbeiter ist.

3.2.2 Unfallmeldung

Sollte trotzdem ein Arbeitsunfall oder andere Störungen auftreten, ist dies umgehend zu melden und zu dokumentieren. Die Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallfolge, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Diese Meldungen werden frühestmöglich an die zuständige Berufsgenossenschaft gemeldet und im Ersthelferbuch dokumentiert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll schnellstmöglich konzipiert und umgesetzt werden.

3.2.3 Brandschutz

In der jährlichen Sicherheitsunterweisung findet das Verhalten im Brandfall ebenfalls Berücksichtigung. Des Weiteren sind geschulte Brandschutzhelfer benannt, die unsere Mitarbeiter bei Fragen unterstützen. Alle unsere Einrichtungen und Anlagen sind so konzipiert, dass die Brandgefahr möglichst geringgehalten wird.

4. Unternehmensethik

Hohe Professionalität und absolute Integrität stellen neben der hohen Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen eine grundsätzliche Anforderung dar. Es ist für uns daher von größter Bedeutung, unternehmerische Entscheidungen stets auf Grundlage objektiver Kriterien wie Qualität, Zuverlässigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und mit Berücksichtigung anerkannter Compliance-Standards sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung zu treffen.

4.1 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

4.1.1 Korruption, Erpressung und Bestechung

Jegliche Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung, die einen Machtmissbrauch zum Zweck des persönlichen Nutzens oder zu Verfälschung des Wettbewerbs darstellen, wird von uns nicht toleriert.

4.1.2 Fairer Wettbewerb

Die Regeln des fairen Wettbewerbs beachten wir und unterstützen alle Bemühungen, einen freien Markt und offenen Wettbewerb national und international durchzusetzen. Wir verzichten deshalb auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen Gesetze oder andere einschlägige Regelungen zu erlangen ist.

4.1.3 Geldwäsche

Wir halten uns an die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche, also die Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

4.1.4 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an die anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind.

4.2 Interessenkonflikte

Wir trennen strikt geschäftliche und private Interessen. Unsere Entscheidungen treffen wir auf Grundlage eines soliden sachlichen Urteils. Geschäftspartner dürfen bei geschäftlichen Entscheidungen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

4.3 Transparenter Umgang mit Daten

4.3.1 Finanzielle Verantwortung

Alle wesentlichen Geschäftsvorgänge dokumentieren wir nachvollziehbar und zeitnah. Alle finanziellen Aufzeichnungen sind nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Interne wie externe Berichte müssen korrekt und vollständig sein, sodass sich der Empfänger ein zutreffendes Bild machen kann. Dokumente, die für interne Nachforschungen oder behördliche Untersuchungen benötigt werden, dürfen nicht zerstört, entfernt oder verändert werden.

4.3.2 Datenschutz

Die persönlichen Daten unserer Mitarbeiter und Vertragspartner nutzen wir ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind, und behandeln sie vertraulich. Nicht personenbezogene Daten, die sich aus einer Geschäftsbeziehung ergeben, nutzen und schützen wir ebenfalls in adäquater Weise. Wir stellen durch unsere Datenschutzrichtlinien sicher, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Vertrauliche

Inhalte werden in keinem Fall unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht.

4.3.3 Patente und Geschäftsgeheimnisse

Die stetige Weiterentwicklung unserer firmeneigenen Technologien und Verbesserungen unseres Know-hows sind von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit. Kein Mitarbeiter oder Geschäftspartner darf daher neue Erkenntnisse, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach der Beendigung des Beschäftigungs- oder Geschäftsverhältnisses.

5 Umweltschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Unter Umweltschutz verstehen wir den Schutz aller natürlichen Ressourcen, wie bspw. Wasser, Luft oder Energie. Darunter fallen die folgenden Prinzipien, deren Einhaltung zentrale Aufgabe eines jeden Mitarbeiters ist. Aber auch von unseren Geschäftspartnern fordern wir die Einhaltung dieser Standards:

- Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften, -normen und Schwellenwerte,
- Schutz der Umweltelemente vor schädlichen Einwirkungen,
- Vermeidung bzw. Verhinderung von Umweltschäden,
- Minimierung der Menge und der Gefährlichkeit von Abfällen,
- Minimierung des Material- und Energieverbrauchs.

5.1 Management natürlicher Ressourcen

5.1.1 Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch

Den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen versuchen wir bei allen Arbeiten so gering wie möglich zu halten. Dies betrifft insbesondere die Luftreinhaltung, die Minimierung von Treibhausemissionen sowie den Gewässerschutz. Alle Maschinen und Fahrzeuge werden stets in technisch einwandfreiem Zustand gehalten, um Umweltverschmutzungen auszuschließen.

5.1.2 Abfallvermeidung

Unsere Prozesse sind darauf ausgelegt, möglichst wenig Ressourcen zu verschwenden und somit Abfälle gering zu halten. Außerdem nutzen wir erneuerbaren Energien.

5.1.3 Gefahrenstoffe

Gefahrstoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen bei Verwendung verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen genutzt werden. Die Gewährleistung von Sicherheit der Mitarbeiter und der Umwelt, im Umgang mit Lagerung, Nutzung sowie bei Wiederverwendung und Entsorgung gehört dazu. Mitarbeiter, die in Kontakt mit Gefahrstoffen kommen, werden deshalb entsprechend geschult. Es ist die Pflicht aller Mitarbeiter und Geschäftspartner jegliche Gefährdung der Umwelt zu vermeiden.

Geltungsbereich und Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter der *MD Drucklufttechnik GmbH & Co. KG* verbindlich. Besondere Verantwortung haben hierbei unsere Führungskräfte. Sie sind aufgerufen, die in diesem Kodex beschriebenen Verhaltensregeln und Werte beispielhaft vorzuleben, und sind erster Ansprechpartner ihrer Mitarbeiter. Ihnen obliegt es auch, in ihrem Verantwortungsbereich die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen. Außerdem verlangen wir die Einhaltung des Kodex auch von allen Geschäftspartnern. Fragen zu diesem Kodex oder zum richtigen Verhalten im Einzelfall beantwortet der jeweilige Vorgesetzte oder die Geschäftsführung. Verstöße gegen diesen Kodex werden nicht geduldet und ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich. Diese reichen von der Abmahnung bis hin zur Kündigung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses. Allen Hinweisen auf solche Verstöße wird nachgegangen. Bei Hinweisen, die im guten Glauben gegeben werden, wird vertrauliche Behandlung der Person des Hinweisgebers zugesagt.

MD Drucklufttechnik GmbH & Co. KG

Rosine-Starz-Str. 16

71272 Renningen

Tel: +49 (0) 7159-18093-0

Fax: +49 (0) 7159-18093-100

Info@mannesmann-demag.com

www.mannesmann-demag.com

Stand: 01/2022

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) im Text verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.